

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1)

Wie ist der Sachstand zu den Sanierungsarbeiten am Altendorfer Bach und welcher Abschnitt fällt in die Zuständigkeit der Stadt Meckenheim bzw. wer ist darüber hinaus für die Pflege im Bereich oberhalb von Altendorf verantwortlich?

Antwort der Verwaltung:

Der gesamte Bereich des Altendorfer Baches auf Meckenheimer Stadtgebiet fällt in die Unterhaltungspflicht der Stadt Meckenheim.

Es wurden bereits erste Sanierungsarbeiten durchgeführt. So wurde u.a. vor dem Durchlass Ahrstraße die Böschung durch den Einbau von Wasserbausteinen stabilisiert. Weiterhin wurde vor dem Durchlass Bachstraße die Treppenanlage wieder hergestellt. Überdies wurden umfangreiche Gehölzsanierungsarbeiten durch ein Fachunternehmen durchgeführt.

Frage 2)

Welche weiteren Maßnahmen, insbesondere zur Sicherung des Bachs in der Bachstraße gegen Abstürze, sind geplant?

Antwort der Verwaltung:

Erste Sicherungsarbeiten und die provisorische Schadensbeseitigung sind durch den Baubetriebshof sowie eine Tiefbaufirma erfolgt.

Nun bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Starkregenkarte und die darauf basierende Risikoanalyse ausweisen werden. Die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen werden in der Folge mit Unterstützung eines entsprechenden Ingenieurbüros zu überplanen, auszuschreiben und im Anschluss der baulichen Umsetzung zuzuführen sein.

Frage 3)

Wird das bestehende Totholz im Bachlauf des Altendorfer Bachs im Bachabschnitt zwischen Widdenberg und Altendorfer Mühle entfernt, um eine Stauung und einen eventuellen Dammbbruch, also den Durchbruch des Stauwassers durch die Totholzsperrung zu verhindern? (Wir bitten hier auch um eine Abstimmung der Antwort mit dem Erftverband) Wenn nein, welche alternativen Maßnahmen werden zur Begegnung dieser Situation ergriffen? Im Bachlauf des Altendorfer Baches zwischen Widdenberg und Altendorfer Mühle befindet sich neben größeren Mengen Totholz zudem eine Menge Müll (z.B. Blechplatten ca. 1,5 x 2 Meter) der aus dem Bachbett entfernt werden muss. Wird dies zeitnah durchgeführt?

Antwort der Verwaltung:

Klarstellung zum Vorgehen oberhalb der Ortslage Altendorf zwischen Paulusstraße und Altendorfer Mühle:

Die Entfernung von Totholz in diesem Bereich wird aus folgenden Gründen nicht vorgesehen:

1. In diesem Bereich besteht keine Überflutungsgefahr, da es sich um einen Bereich außerhalb der bebauten Ortslagen handelt. Auch ein Überfluten von landwirtschaftlichen Flächen ist dort nicht zu erwarten, da das Gewässer dort so tief eingeschnitten ist (bis zu 8 Metern), dass es selbst bei dem

Hochwasserereignis vom Juli 2021 dort nicht zu einer Überflutung der Felder von Seiten des Gewässers gekommen ist.

2. Im Gegenteil führt ein Anstau von Wasser durch blockierendes Totholz in diesem Abschnitt zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit und zu natürlicher Rückhaltung großer Wassermengen, was die Ortslage entlastet.

3. Die Abstimmung mit dem Erftverband kann noch durchgeführt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bereits im 1. Bewirtschaftungsplan der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2010 für diesen Abschnitt das Belassen und Einbringen von Totholz zur Verbesserung der Gewässerökologie als Maßnahme festgelegt wurde. Das Absammeln von Totholz in diesem Abschnitt wäre zudem nur mit großem Aufwand und schwerem Gerät möglich, was das vorhandene Biotop schwer schädigen würde.

Selbstverständlich soll dort belassenes Totholz nicht bis in die Ortslagen transportiert werden, wo es gegebenenfalls zur Blockade von Durchlässen führen könnte. Deshalb wurde durch die Hydrotec Ingenieurgesellschaft bereits in der letzten Sitzung vorgeschlagen, sogenannte Treibgutrechen vor den Ortschaften zu installieren. Dies können z.B. als eine Reihe senkrechter massiver Holzpfähle errichtet werden. In einer ersten Absprache mit der unteren Wasserbehörde wurde der Vorschlag positiv aufgenommen.

Die Umsetzung erfordert jedoch eine detaillierte Planung und genaue Auswahl eines geeigneten, zugänglichen Standortes für die Rechen.

Bis zur Realisierung dieser Maßnahme wird angeschwemmtes Material bis 100 Meter vor den Durchlässen regelmäßig abgesammelt.

Des Weiteren wurde in diesem Abschnitt im Rahmen der Gewässerbegehung das Vorhandensein von Müll dokumentiert. Dieser wird selbstverständlich entfernt, ist jedoch bisher aufgrund der niedrigen Priorität nicht umgesetzt worden.

Frage 4)

Wie plant die Verwaltung, die Bachdurchlässe gegen die Verstopfung mit Totholz zu sichern?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu ist anzumerken, dass ausschließlich innerhalb der Ortslagen die Bachdurchlässe gegen Verstopfung (Verklausung) gesichert werden. Dies geschieht in den gefährdeten Bereichen im Rahmen der regelmäßigen Gewässerunterhaltungsarbeiten durch Absammeln bzw. den Einbau von sog. Aufschwemmigittern (z.B. Ersdorfer Bach). Außerhalb der Ortslagen ist, wie beschrieben, grundsätzlich der Verbleib von Totholz vorgesehen. Gleichwohl wird die Stadt Meckenheim an exponierten Stellen außerhalb der Ortslagen sog. Treibgutrechen (wie unter Nr. 3 beschrieben) installieren.

Frage 5)

Was ist das Ergebnis des beauftragten Gewässergutachtens, das für März diesen Jahres angekündigt wurde? Wenn dies noch nicht vorliegt, wann ist damit zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Das Gutachten zur Gewässerbegehung liegt der Verwaltung vor. Die notwendigen Gewässerabschnitte, an denen Sanierungsmaßnahmen ausgeführt werden müssen und deren Priorisierung wurden vom Gutachter festgelegt. Mit der Vorlage der Ergebnisse aus der Starkregenkarte und die Risikoanalyse ist Mitte Juni zu rechnen.

Frage 6)

Werden in dem Gewässergutachten auch Maßnahmenvorschläge zur Hochwasserpräsentation enthalten sein? Und ist damit zu rechnen, dass bestimmte, elementare Maßnahmen auch noch in diesem Jahr umgesetzt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Nein, es werden noch keine detaillierten Maßnahmenvorschläge aus den Starkregenkarten und der Risikoanalyse zu entnehmen sein. Entsprechend den Beschlüssen des Rates vom 22.09.2022 zum Antrag A/2021/0400 und V/2021/0388 war die Erstellung eines Handlungskonzeptes noch nicht Teil des Auftrages an Hydrotec. Ob neben den Treibgutrechnen in diesem Jahr noch zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden können, hängt davon ab, ob noch wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Frage 7)

Welche Hochwasserschutzmaßnahmen wurden oder werden im Bereich der Meckenheimer Altstadt, Mühlenstraße/Bonner Straße und der Swistbachaue umgesetzt? Wie ist diesbezüglich der Sachstand?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird in der Sitzung zu den jeweiligen Sachständen (Verwallung Swistbachaue und Entlastungskanal Bonner Straße) berichten.

Frage 8)

Gibt es für die Gewässerschau des Kreises einen Termin bzw. wann ist ein solcher geplant?

Antwort der Verwaltung:

Zu der Gewässerschau wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises eingeladen. Der RSK sammelt derzeit Anträge aus allen Kommunen und wird dann je nach Priorität zu den Gewässerbegehungen einladen.